

Wissenswertes für Autofahrer

Das ändert sich zum 01.01.2022

Erhöhung der Spritpreise

Anfang Oktober 2020 hat der Bundestag eine Erhöhung der CO₂-Steuer beschlossen. Dies bedeutet, dass der Benzinpreis um circa 8,4 Cent und der Dieselpreis um circa 9,5 Cent steigt.

Umtausch des grauen oder rosa „Lappen“

Bis 2033 müssen alle alten Führerscheine in den fälschungssicheren EU-Führerschein im Scheckkartenformat umgetauscht werden. Den Anfang machen die Jahrgänge 1953 bis 1958. Die Frist zum Umtausch des Führerscheins für diese Jahrgänge läuft zum 19.01.2022 ab.

Wer in seinem Pkw mit einem abgelaufenen Führerschein der Klasse B kontrolliert wird, muss ein Verwarnungsgeld von zehn Euro zahlen. So steht es im Bußgeldkatalog (Lfd. Nr. 168, § 75 Nr. 4 FeV). Allerdings erst ab 19. Juli 2021. Hintergrund ist, dass aufgrund der derzeitigen Coronapandemie Termine in Führerscheinstellen nur schwer zu bekommen sind. Das Ablaufdatum bedeutet nur, dass das Dokument seine Gültigkeit verliert, nicht aber die Fahrerlaubnis.

Weitere Infos und Fristen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-fuehrerschein-umtausch-1842574>

Maskenpflicht im Verbandskasten

Wann steht noch nicht fest, aber diese Änderung wird kommen: Ab 2022 müssen in jedem Verbandskasten zwei Mund-Nasen-Bedeckungen vorhanden sein. Bislang müssen Autofahrer bis zu zehn Euro zahlen, wenn die Erste-Hilfe-Ausrüstung im Auto fehlt oder unvollständig ist – was zukünftig ohne Masken der Fall wäre.

Gewährleistungsrecht ab 01.01.2022

Ab dem 1. Januar 2022 gilt ein neues Gewährleistungsrecht. Zeigt sich bei einem Gebrauchtwagen innerhalb von 12 Monaten nach dem Kauf ein Mangel, wird vermutet, dass dieser bereits bei der Übergabe vorhanden war. Der Verkäufer muss den Mangel dann auf seine Kosten beseitigen. Außer, er beweist das Gegenteil. Bisher galt eine Frist von nur 6 Monaten.

Auch die beim Kauf eines Gebrauchten übliche Verkürzung der Gewährleistung von 24 auf 12 Monate ist dann nicht mehr so einfach. Der Verbraucher muss künftig ausdrücklich darauf hingewiesen werden und zustimmen. Die Gewährleistung gilt außerdem auch für Softwareupdates.